

Aushang

Benutzung von elektronischen Geräten während der Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat in seiner 180. Sitzung am 10.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Elektronische Geräte, die zur Täuschung in einer Prüfung eingesetzt werden können (bspw. Mobiltelefone, Smartphones, Smart-Watches, Smart-Glasses und entsprechende Geräte zum Datenaustausch u./o. zur Kommunikation), dürfen nur abgeschaltet, nicht am Körper, zum Beispiel in Taschen unterhalb der Tische aufbewahrt werden. Derartige eingeschaltete Geräte gelten, außer sie sind ausdrücklich für die Prüfung zugelassen, grundsätzlich als besonders schwerer Verstoß gegen die Prüfungsvorschriften, wie in § 10 (2) der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Kempten festgelegt. Die Klausur gilt damit als nicht bestanden. Die Prüfungskommission kann den Prüfungsanspruch für die Bachelor- oder Masterprüfung des jeweiligen Studiengangs oder für sonstige weiterbildende oder weiterqualifizierende Studiengänge endgültig entziehen und damit eine Exmatrikulation aussprechen.



Prof. Dr.-Ing. Dirk Jacob
Vorsitzender Prüfungsausschuss